



Bericht

Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Ergebnishaushalt 2014 - Fachbereichseckwerte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.05.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.08.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2014

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

AG Budgetierung (alle Fachbereiche)
zur Kenntnis genommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein

Die Maßnahme ist:

☒	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Begrenzung und Reduzierung des Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt 2014
-------------------------------------	---

Bericht:

Um eine zeitgerechte Aufstellung des Haushaltes 2014 sicherzustellen, ist es erforderlich, im Juni 2013 die Fachbereichseckwerte und Vorgaben für die Aufstellung des Ergebnishaushaltes 2014 festzulegen. In diesem Zusammenhang beabsichtige ich, nach Beratung im Hauptausschuss, folgende Festlegungen zu treffen:

1. Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Fachbereichseckwerte 2014 sind die beschlossenen Zuschussbudgets der Fachbereiche im Ergebnishaushalt 2013 (vgl. S. 182 Vorbericht). Nach Bereinigung um Besonderheiten, einmalige Ausnahmetatbestände ergeben sich die Referenzbudgets 2013 gemäß Anlage. 1.
2. Die nach Fortschreibung der Budgetergebnisse festgestellten Überschreitungen der Eckwerte 2012 und 2013 bilden die Budgetvorgaben für die Fachbereiche für das

Aufstellungsverfahren 2014. Dabei werden – wie bereits im Verfahren 2013 praktiziert – die Überschreibungsbeträge auf 3 Jahre aufgeteilt. Für 2014 ergibt sich die Berücksichtigung des 2. Drittels der Budgetüberschreitung 2012 sowie des 1. Drittels der Budgetüberschreitung 2013. Die genauen Zahlen ergeben sich aus der Anlage 2.

3. Für Tarif- und Besoldungssteigerungen, die für 2014 prognostiziert werden, wird ein Ausgleich berücksichtigt und zwar 2% für Tarifbeschäftigte sowie 1,5% im Beamtenbereich. Die genauen Zahlen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 2.
4. Von den Fachbereichen sind danach bei den Anmeldungen zum Ergebnishaushalt 2014 folgende Fachbereichseckwerte einzuhalten (Anl. 2, Zeile 7):

	2014
	EUR
⇒ Fachbereich 1 – Bürgermeister:	-27.112.000
⇒ Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales:	-29.996.200
⇒ Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung:	-23.679.500
⇒ Fachbereich 4 - Kultur:	-149.632.200
⇒ Fachbereich 5 - Planen und Bauen:	-40.344.800
Gesamt:	-270.764.700

Der nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand prognostizierte **Fehlbedarf für 2014** kann durch die Begrenzung der Zuschussbudgets der Fachbereiche im Vergleich zu 2013 (83,4 Mio. EUR) zusätzlich verbessert werden und liegt unter Einbeziehung einer aktuellen Hochrechnung zu den Allgemeinen Deckungsmittel und den Vorabdotierungen bei der Sozialhilfe gemäß Anlage 3 (Zeile 9) bei **52,1 Mio. EUR**.

5. Parallel zur Umsetzung der Budgetvorgaben wird ein „Maßnahmenpaket 2014“ zum überjährigen Konsolidierungskonzept „Kondi-Fonds“ erarbeitet (jährliches Konsolidierungsvolumen 4,1 Mio. EUR) und in die Planungen zum Haushalt 2014 einbezogen. Maßnahmen hieraus wirken nicht „on Top“, sie kommen der Erfüllung der Budgetvorgaben zugute. Die Verbesserungen können außerdem den unter Ziff. 4 prognostizierten Fehlbedarf für 2014 weiter absenken.
6. Die Umsetzung der Budgetvorgaben zur Einhaltung der Fachbereichseckwerte ist insbesondere sicherzustellen durch eine nachhaltige und konsequente **Aufgabenkritik** (Aufgabenreduzierungen, Standardabsenkungen, Prozessoptimierungen) sowie eine strikte Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen müssen dabei die **Personalkosten** im besonderen Fokus stehen, um eine wirksame Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen im Sinne der Eckwerte gemäß Ziffer 4 auch erreichen zu können.
Eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik kommt sowohl dem Fachbereich bei der Einhaltung der Eckwerte wie auch dem parallel zu erstellenden „Maßnahmenpaket 2014“ zum überjährigen Konsolidierungskonzept „Kondi-Fonds“ zugute (Ziff. 5).
7. Im Zuge der Ertragsprüfungen sind die seit 2005 geltenden Verfahrensregeln zur Dokumentation der Prüfergebnisse zur Anpassung der Erträge (Begründungspflicht insbesondere bei nicht vorgesehenen Erhöhungen) zu beachten.

8. Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die bekannten **Maßnahmenlisten**. Diese sind ein Hauptbestandteil der **Perspektivgespräche** mit dem Bürgermeister. Nach Klärung und Abstimmung zum weiteren Umgang in diesen Bürgermeistergesprächen werden die Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2014 weiterverfolgt.
9. Sollten sich über die gemäß Ziff. 3 berücksichtigten Ausgleiche für prognostizierte Tarif- und Besoldungssteigerungen hinaus weitergehende Steigerungen bei den Personalkosten ergeben, sind diese im Rahmen der Einhaltung der Eckwerte gemäß Ziff. 4 abzudecken. Auch andere mögliche **Preis- und Kostensteigerungen** oder sonstige unvermeidbaren Mehrbelastungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen innerhalb der Eckwerte aufzufangen. Dabei sind auch hier u.a. konsequent alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.
10. Eine Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender **freiwilliger Aufgaben** bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 generell ausgeschlossen. Zu beachten ist hier zusätzlich die Ziffer 3.2 der Richtlinie zur Umsetzung „Kondi-Fonds“.
11. Für die notwendige **Bauunterhaltung** sind für 2014 grundsätzlich mindestens die im Jahre 2013 veranschlagten Summen einzuplanen. Bei der Planung und Durchführung der Bauunterhaltung haben Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Maßnahmen aufgrund sicherheits- und feuerwehrtechnischer Auflagen Vorrang.
12. Eine Aktualisierung der Beträge zur Abrechnung von zentralen Overheadkosten (Umlagen/Verrechnungen) - **ILA** - ist auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Haushalt 2014 vorgesehen. Entsprechend angepasste und aktualisierte Zahlenwerke werden dazu von zentraler Seite erhoben und in das Aufstellungsverfahren eingespeist.
13. Für die Realisierung von unvermeidbaren zusätzlichen Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind grundsätzlich **keine Stellenplanausweitungen** vorzusehen. Notwendige Planstellen sind durch Umschichtung innerhalb des bestehenden Stellenplanes zu realisieren. Darüber hinaus sind derzeit unbesetzte, für die dauernde Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Planstellen, im Stellenplan zur Streichung vorzusehen.
14. Das doppelte Rechnungswesen umfasst ab 2010 produktbezogene **mittelfristige Ergebnisplanungen**. Im Verfahren 2014 sind bei diesen bis 2017 vorzunehmenden Planungen neben der Berücksichtigung von absehbaren belastenden Entwicklungen auch bereits erkennbare und planbare entlastende Perspektiven und Entwicklungen einzubeziehen insbesondere auch vor dem Hintergrund der nach wie vor deutlich defizitären Gesamtlage des Haushaltes (Anlage 3).

Anlagen :

Anlage 1	Ermittlung der Referenzbudgets 2013
Anlage 2	Ermittlung der Fachbereichseckwerte 2014
Anlage 3	Gesamtprognose 2014
Anlage 4	Budgetergebnisse 2013 (nach Fortschreibung)

Bürgermeister Bernd Saxe